

An die Vereine
der Aufstiegsrunden zur
A-, B- und C-Junioren-Bezirksliga
Saison 2005/2006

17. Mai 2006
Abteilung: Fußball
Sachgebiet Jugend
Auskunft erteilt:
Sven Günther
Tel.: 02307 / 371-503
Fax: 02307 / 371-527

Durchführungsbestimmungen, Spielpläne und Anschriften für die Aufstiegs Spiele

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übersenden wir Ihnen die Spielpläne sowie Anschriften für die Aufstiegs Spiele zu den Bezirksjuniorenligen und geben Ihnen nachstehend die Durchführungsbestimmungen bekannt:

1. Spielzeiten/Spielmodus:

2 x 45 Minuten (A-Junioren)
2 x 40 Minuten (B-Junioren)
2 x 35 Minuten (C-Junioren).

Die Spiele werden bei unentschiedenem Ausgang **nicht** verlängert.

Vereine, die an der Aufstiegsrunde teilnehmen und sich für den Aufstieg zur Bezirksjuniorenliga qualifiziert haben, sind verpflichtet in der kommenden Spielzeit in der Bezirksjuniorenliga zu spielen.

Stehen nach Abschluss der Aufstiegs Spiele zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich auf einem Aufstiegsplatz (nur 4er-Gruppen), so entscheidet der „direkte Vergleich“. Hierbei werden nur die Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander zugrunde gelegt (Wertung: 1. Punkte; 2. Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren; 3. mehr auswärts erzielte Treffer). Kann auch dadurch noch keine Entscheidung erreicht werden, ist vom Aufstiegsrundenspielleiter ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz anzusetzen. Für die 5er- und 6er-Gruppen gilt folgende Regelung: 1. Punkte; 2. Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren; 3. Anzahl der erzielten Treffer. Kann auch dadurch noch keine Entscheidung erreicht werden, ist vom Aufstiegsrundenspielleiter ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz anzusetzen.

Ein evtl. erforderliches Entscheidungsspiel wird bei unentschiedenem Ausgang um 2 x 15 (A-Junioren), 2 x 10 (B-Junioren) bzw. 2 x 5 (C-Junioren) Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, entscheidet ein Elfmeterschießen nach Maßgabe der DFB-Bestimmungen.

Sollte anstelle eines Entscheidungsspieles eine Entscheidungsrunde mit drei oder mehr Vereinen erforderlich sein, ergehen hierzu gesonderte Durchführungsbestimmungen.

2. Nichtantreten einer Mannschaft:

Die Aufstiegsspiele sind ausschließlich von der aufstiegsberechtigten Juniorenmannschaft zu bestreiten und sind Spiele im Sinne des **§ 8 Ziffer 4 der JSpO/WFLV**.

Tritt diese Juniorenmannschaft zu einem Aufstiegsspiel nicht an und/oder wird eine niederrangige Juniorenmannschaft entsandt, ist diese Handlung als grobes unsportliches Verhalten zu werten. Die spielleitende Stelle ist sodann berechtigt, ein Ordnungsgeld bis zu € 150,00 gegen den Verein zu verhängen.

Sollte das grob unsportliche Verhalten des Vereins den Aufstieg in irgendeiner Weise beeinflussen, ist gegen diesen Verein ein Verfahren beim zuständigen Rechtsorgan einzuleiten.

3. Spielansetzungen (Uhrzeit):

Der letzte Spieltag ist geschlossen durchzuführen, wenn dieses für den Aufstieg von Bedeutung ist.

Die Anstoßzeiten für die Spiele der A- und B-Junioren sind grundsätzlich an Sonn- und Feiertagen 11:0 Uhr. Werktagsspiele beginnen grundsätzlich um 19:00 Uhr. Spielen von einem Verein zwei Mannschaften am gleichen Tag, so ist die Anstoßzeit für die B-Junioren 9:30 Uhr und für die A-Junioren 11:00 Uhr. Bei Überschneidungen bei Wochentagsspielen ist das Spiel der B-Junioren am Dienstag und das Spiel der A-Junioren am Mittwoch auszutragen.

Für die C-Junioren ist die Anstoßzeit grundsätzlich am Samstag 15:00 Uhr und für Werktagsspiele 18:00 Uhr.

4. Schiedsrichteransetzungen:

Für die Spiele sind vom Platzverein Schiedsrichter und falls gewünscht auch Schiedsrichterassistenten bei den Kreisschiedsrichterobleuten rechtzeitig anzufordern.

Bei Spielverlegung (Anstoßzeit) sind die Schiedsrichter zeitig zu informieren.

Ist ein angesetzter oder angeforderter Schiedsrichter bis zum Spielbeginn nicht angereist, so ist unter den Zuschauern auf dem Platz ein amtlich bestätigter Schiedsrichter zu suchen. Bei Erfolglosigkeit haben beide Vereine sich auf einen Spielleiter zu einigen.

Die Schiedsrichter und -assistenten erhalten folgende Vergütungen:

A-Junioren Schiedsrichter	11,00 €	Schiedsrichterassistent	7,00 €
B-Junioren Schiedsrichter	8,50 €	Schiedsrichterassistent	6,00 €
C-Junioren Schiedsrichter	7,00 €	Schiedsrichterassistent	5,00 €

Hinzu kommen die Fahrtkosten der öffentlichen Verkehrsmittel oder € 0,30 pro Kilometer bei PKW-Anreise.

5. Rechtsprechung:

Für Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Spielverkehr der Aufstiegsrunden ergeben, sind in 1. Instanz die Bezirksjugendspruchkammern zuständig. Einsprüche gegen die Wertung eines Pflichtspieles sind in dreifacher Ausfertigung an den FLVW, Verbandsjugendspruchkammer, Jakob-Koenen-Str. 2, 59174 Kamen zu senden. Die VJSK wird eine neutrale BJSK mit der Durchführung des Verfahrens beauftragen. Die Rechtsmittelgebühren sind auf das Konto des FLVW zu zahlen.

6. Spielberichte:

Spielberichte sind in zweifacher Ausfertigung zu erstellen. Dem Schiedsrichter sind für den Versand der Spielberichte Freiumschläge mit folgenden Empfängern zu übergeben:

- a) zuständiger Aufstiegsspielrundenleiter (Original)
- b) zuständiger Kreisschiedsrichterobmann (Durchschrift).

7. Spielabrechnungen:

Seitens des FLVW wird empfohlen, anlässlich der Aufstiegsspiele Eintritt zu kassieren. Mindest- und Höchstpreise werden nicht vorgeschrieben. Sie sollten jedoch den Gegebenheiten angepasst sein. Die Abrechnung hat gemäß Finanzordnung/FLVW zu erfolgen.

8. Ergebnisdienst

Die Spielergebnisse sind bis spätestens **1 Stunde** nach Spielende durch den Platzverein im DFBnet einzustellen. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld gemäß § 30 Abs. 2 (24) JSpO/WFLV erhoben.

9. Regelung Ein- und Auswechselln

Die Aufstiegsspiele zu den Junioren-Bezirksligen sind Spiele auf Verbandsebene. Demnach darf ein ausgewechselter Spieler **nicht** wieder eingewechselt werden. Es gelten die Bestimmungen gemäß § 20 Abs. 1,b JSpO/WFLV. Der Schiedsrichter ist vor Spielbeginn hierüber durch den Heimverein in Kenntnis zu setzen.

10. Ansetzung von evtl. Entscheidungsspielen:

Für die Aufstiegsrunde und evtl. noch erforderliche Entscheidungsspiele sind die Spielrundenleiter zuständig, die auf dem betreffenden Spielplan angegeben sind.

11. Aufstiegsmodus/Sonstige Hinweise:

Diesbezüglich wird auf die Veröffentlichung im Jugendsonderdruck zum „Westfalensport“ Nr. 13 vom 12. August 2005 verwiesen.

Freundliche Grüße

Anlagen

Fußball- u. Leichtathletik-
Verband Westfalen e. V.

gez. Manfred Deister
Vors. des Verbands-
Jugend-Ausschusses

Sven Günther
Abteilung Fußball
-Sachgebietsleiter Jugend-

D/ betr. Vereine (mit Meldebogen)
Aufstiegsspielleiter (mit Meldebogen)
Vors. KJA
Vors. KSA

Buchhaltung
Herr Gondolf
Herr Walaschewski